

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 08. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2013) und **Antwort**

Auswertung des Integrationsmonitoring der Länder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie erklärt sich der Senat den steigenden Anteil der ausländischen erwerbstätigen Bezieher_innen von Leistungen nach SGB II seit 2006? Ist der Senat mit dieser Entwicklung zufrieden? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wird der Senat zur Senkung des Anteils durchführen?

Zu 1.: Im Zweiten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 werden keine Aussagen zum Anteil der ausländischen erwerbstätigen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II getroffen, sondern zum Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu ausländischen erwerbstätigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II sind ab Januar 2007 verfügbar (Anlage 1). Hiernach gab es im Januar 2013 insgesamt 126.564 erwerbstätige Leistungsberechtigte im Geltungsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Davon haben rund 31 % (39.606 Personen) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Januar 2007 betrug der Anteil ausländischer erwerbstätiger Leistungsberechtigter noch rund 27 %.

Bei den genannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass ein Anstieg der Zahl – als ein erster Schritt in Richtung existenzsichernde Erwerbstätigkeit – auch positiv gesehen werden kann. Das Land Berlin verfolgt das Ziel, jede Erwerbstätige/jeden Erwerbstätigen – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – in die Lage zu versetzen, ohne Leistungen nach dem SGB II für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Am 3. Juli 2012 hat der Senat die Eckpunkte des Programms „BerlinArbeit“ zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Mit diesem Programm wird die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin neu ausgerichtet. Es bildet die Grundlage für einen umfassenden und kooperativen Politikansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin.

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund weist eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund. Um hier auf längere Sicht zu einer Angleichung zu gelangen, wird sich das Land Berlin dafür einsetzen, integrationshemmenden Defiziten im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifikation vorzubeugen beziehungsweise sie abzubauen, die Beherrschung der deutschen Sprache zu fördern, Potenziale, die sich aus dem Migrationshintergrund ergeben, wie zum Beispiel Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, stärker zu nutzen, gezielte sowie niedrigschwellige Angebote für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu entwickeln und Diskriminierungen von Personen mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken.

Zur verstärkten Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- der Anteil von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in dualen Ausbildungsgängen wird erhöht. Hierzu wird die Kampagne „Berlin braucht dich!“, die bisher vor allem für die Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst warb, auf die Privatwirtschaft ausgedehnt,
- der Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Auszubildenden im öffentlichen Dienst und in Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, wird erhöht (Angestrebt wird eine Erhöhung des Anteils von derzeit 17,5 % bis 2015 auf rd. 25 %.),
- das Programm „Ausbildung in Sicht“, das insbesondere auf eine Verbesserung der individuellen Ausbildungsreife der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zielt, wird weiterentwickelt, um noch wirksamer als bisher die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen zu erhöhen,

- seit dem 1. Juni 2012 wird eine Erstberatungsstelle zum neuen Bundesgesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen betrieben (Mit dem Beratungsangebot der Erstberatungsstelle, die aus Bundesmitteln finanziert wird, sollen jährlich mindestens 10 % der Antragstellerinnen und Antragsteller erreicht werden.),
- die berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund wird intensiviert und dabei die Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen in den Qualifizierungsangeboten berücksichtigt (Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung soll in der Arbeitsförderung insgesamt ein höherer Förderanteil von Migrantinnen und Migranten erreicht werden.),
- Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem erhöhten Unterstützungsbedarf werden während der Ausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf intensiv gefördert. Dabei setzt eine passgenaue Unterstützung voraus, dass verschiedene Träger ihre jeweiligen Kompetenzen und Leistungen miteinander verknüpfen und auch z.B. Schulen, Unternehmen, Bildungsträger und Migrantenorganisationen in Netzwerkstrukturen integriert werden. Dabei sollen auch sozialräumlich orientierte Strategien genutzt werden.
- in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit werden in mehreren Berliner Jobcentern Qualitätskriterien für die interkulturelle Öffnung und für eine wirkungsvolle Betreuung und Förderung von Migrantinnen und Migranten entwickelt und erprobt sowie nach Auswertung der Erfahrungen als Standards auf alle Berliner Jobcenter übertragen.

2. Wie erklärt sich der Senat den Rückgang des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst von 2009 bis 2011? Ist der Senat mit dieser Entwicklung zufrieden? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wird der Senat zur Steigerung des Anteils durchführen?

Zu 2.: Der Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, die einen Migrationshintergrund aufweisen, liegt in Berlin 2011 bei 10,7% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,8%. Im Jahr 2005 lag der Wert für Berlin noch bei 9,8% (Bundesdurchschnitt 9,7%). Zwischen 2009 und 2011 hat der Anteil bundesweit abgenommen: von 10,4% auf 9,8%. Eine deutlich geringfügigere Abnahme des Anteils lässt sich auch für Berlin feststellen: von 10,9% auf 10,7%.

Der Senat fordert in seinen Stellenausschreibungen Personen mit Migrationshintergrund explizit auf, sich zu bewerben. Zugleich wirbt der Senat mit der Kampagne „Berlin braucht Dich!“ für Auszubildende mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst. Daten liegen bisher nur für die Auszubildenden im Öffentlichen Dienst vor, nicht für andere Neueinstellungen.

Unter den neuen Auszubildenden im Öffentlichen Dienst hat mittlerweile fast jede/r Fünfte einen Migrationshintergrund. Von den im Jahr 2012 neu eingestellten Personen hatten 18,1 % einen Migrationshintergrund, wobei der Anteil mit Migrationshintergrund bei den Auszubildenden (19,3%) höher lag als bei den Studierenden. Im Jahr 2012 wurden vom Land Berlin insgesamt 2.452 (Vorjahr: 2.180) Auszubildende und Studierende neu eingestellt - davon 1.646 im Öffentlichen Dienst (Vorjahr: 1.458) und 806 bei Betrieben mit Landesbeteiligung (Vorjahr: 722).

3. Wie erklärt sich der Senat den Anstieg der Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 2005 bis 2011? Ist der Senat mit dieser Entwicklung zufrieden? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wird der Senat zur Senkung des Anteils durchführen?

Zu 3.: Die Armutsrisikoquote der Berliner Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2011 auf Basis des Landesmedians des Berliner Durchschnittseinkommens bei 28,1% und damit um 2,2 Prozentpunkte unter dem Ausgangswert für 2005 (= 30,3%). Während die Quote in den Jahren 2006 bis 2010 annähernd stabil war und jährlich im Durchschnitt bei 26,4% lag, ist seit 2011 erstmals wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Daten für 2012 wurden von den statistischen Ämtern noch nicht veröffentlicht.

Die Entwicklung der Armutsrisikoquote für Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin korreliert mit der Entwicklung der Armutsrisikoquote der gesamten Berliner Bevölkerung. Beide Quoten spiegeln insbesondere die von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung geprägten vergangenen Wirtschaftsjahre wieder. Um dem im Rahmen der Regelungskompetenz der Berliner Landesregierung entgegenzuwirken, hat der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die gemeinsam „Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin“ erarbeiten soll. Dabei wird der Fokus auf den besonders von Armut bedrohten Risikogruppen liegen, zu denen auch Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund zählen.

4. Wie erklärt sich der Senat, dass die Arbeitslosenquote von Ausländer_innen mehr als doppelt so hoch ist wie bei Deutschen? Ist der Senat mit dieser Entwicklung zufrieden? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wird der Senat zur Senkung des Anteils durchführen?

Zu 4.: Der Zweite Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 weist die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen aus, die entsprechend höher ausfällt als die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, welche ebenso Selbständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt.

Die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern etwa doppelt so hoch ist wie die der Deutschen, ist nicht zufriedenstellend. Allerdings ist im Zeitraum von 2006 bis 2011, der für den Bericht zum Integrationsmonitoring relevant ist, ein Sinken der Arbeitslosenquote bei den Ausländerinnen und Ausländern von 9 Prozentpunkten festzustellen. Diese positive Tendenz hielt auch im Jahr 2012 weiter an. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sank die Arbeitslosenquote 2012 bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um weitere 2,3 Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 30,6 % (Anlage 3). Zwischen Juni 2005 und Juni 2012 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer von 62.585 Personen auf 95.659 Personen und damit um 53%.

Das Programm „BerlinArbeit“ und die konkreten Maßnahmen, die das Land Berlin verfolgt, um die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, wurden bereits bei der Beantwortung der Frage 1 erläutert.

5. Wie erklärt sich der Senat, dass die Quote von ausländischen Auszubildenden nur einem Drittel der deutschen Auszubildenden beträgt? Ist der Senat mit dieser Entwicklung zufrieden? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wird der Senat zur Steigerung des Anteils durchführen?

Zu 5.: Die Quote der ausländischen Auszubildenden war zu Beginn der 1990er Jahre vor dem Hintergrund der Konkurrenz von Jugendlichen aus dem Ostteil der Stadt und dem Umland deutlich zurückgegangen. In den vergangenen Jahren ist der Anteil von ausländischen Auszubildenden wieder angestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass der vorliegende Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder sich auf den Anteil der 18- bis unter 21-jährigen ausländischen und deutschen Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung bezieht und damit nur einen Teil aller Auszubildenden in Berlin erfasst. Hinzuweisen sei auch darauf, dass in Berlin unter den Jugendlichen aus Zuwandererfamilien im Alter von 18-25 Jahren 48% die deutsche Staatsangehörigkeit haben und damit in der Statistik nicht abgebildet werden.

Mit einer Reihe von Projekten und Maßnahmen zur Förderung von Berufsorientierung und Berufsausbildung zielt der Senat darauf ab, dass – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, einschließlich der unversorgten Altbewerberinnen und Altbewerber, eine Berufsausbildung absolvieren: Denn der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung ist Ausbildung. Einige der Maßnahmen zielen speziell auf die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ab. So ist es durch die Kampagne „Berlin braucht Dich!“ gelungen, den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst und in den Betrieben mit Landesbeteiligung deutlich zu erhöhen.

Weitere Ausführungen zur verstärkten Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung wurden bereits bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 gemacht.

6. Wie erklärt sich der Senat, dass der Anteil ausländischer Abgänger_innen allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss doppelt so hoch ist wie bei deutschen Absolvent_innen? Ist der Senat mit dieser Entwicklung zufrieden? Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen wird der Senat zum Erreichen qualifizierter Abschlüsse durchführen?

Zu 6.: Der Anteil ausländischer Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist in Berlin ausgesprochen hoch. Dies liegt zum Teil an den schwierigen sozialen und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen. Die Politik des Landes Berlin richtet sich einerseits auf verbesserte Bedingungen an den Schulen und auf eine Senkung der Abbruchquote, andererseits auf die Schaffung von Möglichkeiten, um den Schulabschluss nachzuholen bzw. zu verbessern.

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nichtdeutscher Herkunftssprache ohne Schulabschluss jedoch kontinuierlich gesunken. Blieben im Schuljahr 2009/10 noch 14,9% dieser Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, sank diese Quote im Schuljahr 2010/11 auf 13,9% und konnte im Schuljahr 2011/12 auf 12,1% reduziert werden. Obwohl diese Quoten deutlich über den vergleichbaren Ergebnissen deutscher Schulabgängerinnen und Schulabgänger liegen, wird eine positive Entwicklung deutlich. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags, für jede Schülerin und jeden Schüler den individuell bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen, setzen die Schulen eigenverantwortlich standortspezifische Unterstützungskonzepte um.

Schulen, deren Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern nichtdeutscher Herkunftssprache über 40% liegt, werden mit zusätzlichen Lehrerstunden unterstützt. Zudem können die integrierten Sekundarschulen (ISS) im Rahmen des Dualen Lernens z.B. Praxislerngruppen einrichten. Dieses Bildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe, deren Schulabschluss gefährdet ist und die durch ein besonders praxisnahes Unterrichtsangebot bestmöglich beim Erwerb schulabschlussbezogener Kompetenzen unterstützt werden können. Darüber hinaus bieten sich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Möglichkeiten, Lerndefizite aufzuarbeiten, um einen Schulabschluss zu erreichen.

Für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses stehen in Berlin vielfältige Angebote zur Verfügung: So gibt es neben vier Volkshochschulen, welche Abendkurse anbieten, sieben integrierte Sekundarschulen (ISS) mit einem Abendschulbetrieb. An den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) werden darüber hinaus berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL) angeboten, die das Erreichen des Hauptschulabschlusses (Berufsbildungsreife) bzw. weiterer Schulabschlüsse ermöglichen. Der Hauptschulabschluss (Berufsbildungsreife), der erweiterte

Hauptschulabschluss (erweiterte Berufsbildungsreife) und der mittlere Schulabschluss (MSA) können auch im Rahmen einer Nichtschülerprüfung erworben werden. Eine genaue Übersicht der Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen finden Sie auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/zweiter_bildungsweg/

7. Wie erklärt sich der Senat, dass die Einbürgerungsquote in Berlin aktuell nicht mehr an der Spitze der Bundesländer liegt?

Zu 7.: In Berlin lag die Einbürgerungsquote (Quotient aus der Anzahl der Einbürgerungen und der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren) nach einer Berechnung des Statistischen Bundesamts im Jahr 2011 bei 2,2%. Damit entsprach sie in etwa der Einbürgerungsquote in Deutschland von insgesamt 2,1%. (Zum Vergleich 2009: Berlin: 2,1 %, Deutschland insgesamt: 2,0 %, 2005: Berlin: 2,6 %, Deutschland insgesamt: 2,6 %.) Abschließende Zahlen für das Jahr 2012 liegen noch nicht vor. Die Einbürgerungsquote in Berlin entspricht über den genannten Zeitraum demzufolge in etwa dem bundesweiten Trend und liegt deutschlandweit in der oberen Hälfte. Einen Spitzenplatz hat Berlin im Vergleich der Bundesländer in dem genannten Zeitraum entgegen der Annahme in der betreffenden Frage bisher nicht eingenommen.

Der Senat strebt weiterhin die Steigerung der Einbürgerungsquote an. Ziel der aktuellen Einbürgerungskampagne „Deine Stadt. Dein Land. Dein Pass“ von 2013 ist es, ein einbürgerungsfreundliches Klima zu schaffen. Die Kampagne richtet sich an die Berlinerinnen und Berliner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die bereits die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen und soll Überzeugungsarbeit leisten, damit sich auch Personen für die Einbürgerung entscheiden, die bisher unschlüssig sind, ob sie den deutschen Pass beantragen sollen.

8. Welche Maßnahmen wird Berlin aus anderen Bundesländern übernehmen, um die Integration voranzubringen?

Zu 8.: Das Land Berlin steht in regelmäßigem Austausch mit den für Integration zuständigen Verwaltungen der anderen Länder. Im Rahmen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren unterbreitet das Land Berlin Vorschläge zur Verbesserung der Integrationspolitik und schließt sich Anträgen aus anderen Ländern an. In länderoffenen Arbeitsgruppen diskutiert Berlin Maßnahmen mit anderen Ländern. Eine Übernahme von Maßnahmen anderer Länder erfolgt unter Berücksichtigung der spezifischen Situation in Berlin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Berlin, den 13. Juni 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2013)

Impressum

Empfänger: ZLP
Herr Werber

Auftragsnummer: 160692

Reihe: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Titel: Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Region: Land Berlin

Berichtsmonat: Zeitreihe ab 2007

Erstellungsdatum: 16.05.2013

Hinweise:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Friedrichstraße 34
10969 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Hotline: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Land Berlin (Gebietsstand April 2013)

Zeitreihe ab 2007, Datenstand: April 2013

Monat / Jahr	Insgesamt	darunter		Ergänzung durch SenAIF II A 33 Prozentanteil Ausländerinnen und Ausländer an Gesamt
		Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	
	1	2	3	4
Jan. 07	86.771	63.414	23.264	26,8
Feb. 07	89.142	65.035	24.009	26,9
Mrz. 07	92.209	67.334	24.770	26,9
Apr. 07	94.400	68.911	25.381	26,9
Mai. 07	96.480	70.280	26.090	27,0
Jun. 07	98.501	71.664	26.716	27,1
Jul. 07	101.262	73.810	27.313	27,0
Aug. 07	102.794	75.193	27.445	26,7
Sep. 07	105.051	76.348	28.542	27,2
Okt. 07	107.190	77.906	29.119	27,2
Nov. 07	107.333	77.835	29.327	27,3
Dez. 07	107.777	78.210	29.399	27,3
Jan. 08	107.101	77.791	29.113	27,2
Feb. 08	106.863	77.494	29.167	27,3
Mrz. 08	108.405	78.635	29.542	27,3
Apr. 08	110.109	79.809	30.033	27,3
Mai. 08	111.595	80.761	30.541	27,4
Jun. 08	113.150	81.747	31.079	27,5
Jul. 08	115.305	83.473	31.467	27,3
Aug. 08	115.672	84.079	31.218	27,0
Sep. 08	117.496	84.924	32.177	27,4
Okt. 08	118.588	85.621	32.562	27,5
Nov. 08	116.688	84.021	32.270	27,7
Dez. 08	117.113	84.518	32.180	27,5
Jan. 09	115.585	83.522	31.633	27,4
Feb. 09	115.013	82.947	31.627	27,5
Mrz. 09	115.859	83.584	31.814	27,5
Apr. 09	116.512	83.788	32.240	27,7
Mai. 09	116.759	83.734	32.535	27,9
Jun. 09	117.930	84.446	32.949	27,9
Jul. 09	119.791	85.923	33.292	27,8
Aug. 09	119.233	85.841	32.797	27,5
Sep. 09	120.644	86.380	33.635	27,9
Okt. 09	121.860	87.149	34.063	28,0
Nov. 09	122.043	87.219	34.142	28,0
Dez. 09	123.025	88.043	34.293	27,9
Jan. 10	121.252	86.673	33.873	27,9
Feb. 10	120.699	86.460	33.549	27,8
Mrz. 10	121.559	86.951	33.924	27,9
Apr. 10	123.535	88.268	34.566	28,0
Mai. 10	124.780	88.778	35.263	28,3
Jun. 10	126.266	89.732	35.777	28,3
Jul. 10	127.246	90.533	35.938	28,2
Aug. 10	127.392	90.832	35.794	28,1
Sep. 10	127.995	90.906	36.309	28,4

Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Land Berlin (Gebietsstand April 2013)

Zeitreihe ab 2007, Datenstand: April 2013

Monat / Jahr	Insgesamt	darunter		Ergänzung durch SenAIF II A 33 Prozentanteil Ausländerinnen und Ausländer an Gesamt
		Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	
	1	2	3	4
Okt. 10	128.257	90.814	36.630	28,6
Nov. 10	127.740	90.133	36.800	28,8
Dez. 10	128.049	90.416	36.844	28,8
Jan. 11	125.561	88.566	36.248	28,9
Feb. 11	123.487	87.142	35.592	28,8
Mrz. 11	123.999	87.199	36.043	29,1
Apr. 11	124.373	87.321	36.284	29,2
Mai. 11	124.876	87.544	36.541	29,3
Jun. 11	125.402	87.763	36.847	29,4
Jul. 11	126.049	88.441	36.808	29,2
Aug. 11	126.992	88.859	37.321	29,4
Sep. 11	128.110	89.344	37.932	29,6
Okt. 11	129.017	89.856	38.313	29,7
Nov. 11	128.558	89.182	38.527	30,0
Dez. 11	128.287	89.138	38.307	29,9
Jan. 12	126.766	88.117	37.819	29,8
Feb. 12	125.818	87.386	37.623	29,9
Mrz. 12	126.127	87.444	37.866	30,0
Apr. 12	126.742	87.633	38.279	30,2
Mai. 12	127.731	87.990	38.895	30,5
Jun. 12	128.572	88.437	39.288	30,6
Jul. 12	129.063	88.857	39.354	30,5
Aug. 12	129.089	88.467	39.747	30,8
Sep. 12	128.673	87.992	39.796	30,9
Okt. 12	128.459	87.653	39.916	31,1
Nov. 12	127.694	86.850	39.975	31,3
Dez. 12	127.647	86.870	39.916	31,3
Jan. 13	126.564	86.135	39.606	31,3

Erstellungsdatum: 16.05.2013, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 160692

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Leistungsbezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach Staatszugehörigkeit, Berlin, Mai 2013

Begriffe

"**Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung**" oder kürzer "**erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**" sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsanspruch in der Grundsicherung, die gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Datengrundlagen

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik) basiert auf administrativen Geschäftsdaten, die zum Zweck der Leistungsgewährung bei den Jobcentern erfassten Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder, welche wiederum auf den Angaben der Antragsteller beruhen.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) und den Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) wird das administrative IT-Fachverfahren der BA zur Leistungsgewährung A2LL eingesetzt. Zugelassene kommunale Träger (zkT), sowie kommunale Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung (kTgAw), verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten nach dem Datenübermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II.

Daneben werden Daten aus der Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung (Beschäftigungsstatistik) verwendet. Erhoben werden Informationen über Personen, die sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind und für die aus diesem Grund im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung entsprechende Meldungen durch den Arbeitgeber zu erstatten sind.

Gemäß der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) sind die Arbeitgeber auskunftspflichtig. Sie müssen an die Träger der Sozialversicherung Meldungen über die in ihren Betrieben sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Arbeitnehmer erstatten.

Methode

Den Ausgangspunkt bilden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit SGB II-Leistungsanspruch aus der Grundsicherungsstatistik (Arbeitslosengeld II-Bezieher). Arbeitslosengeld II-Bezieher, die in der Grundsicherungsstatistik ein Bruttoeinkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit aufweisen, werden kurz als „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bezeichnet.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik werden Arbeitslosengeld II-Bezieher identifiziert, die sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese beschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher können ergänzende Strukturinformationen u.a. zu Berufen, Wirtschaftszweigen, Qualifikationen und Arbeitszeiten gewonnen werden.

Es kann vorkommen, dass sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher kein Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit aufweisen. Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z. B. Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall sowie verzögerte Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, aber auch das Auseinanderfallen von Beschäftigungszeitraum und monatlichem Einkommenszufluss.

Über solche Arbeitslosengeld II-Bezieher, für die zwar gemäß der Beschäftigungsstatistik ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, aber in der Grundsicherungsstatistik kein Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit angegeben wurde, wird lediglich nachrichtlich berichtet. Jedoch werden diese berücksichtigt, wenn Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einer gültigen Beschäftigungsmeldung auf alle Beschäftigten bezogen werden.

Die sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik werden analog zu den Arbeitslosengeld II-Beziehern ebenfalls nach dem Wohnort ausgewertet.

Ausschlaggebend für die regionale Zuordnung der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher ist der Wohnort der Bedarfsgemeinschaft des Leistungsberechtigten, der im Rahmen der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende ermittelt wird.

Datenverfügbarkeit

Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für Daten aus A2LL ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für Daten über XSozial-BA-SGB II ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden für Bundes- und Länderangaben durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungsmonat

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Auswertungen aus der integrierten Auswertung zu Merkmalen der Beschäftigungsstatistik mit einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung. Um eine Vergleichbarkeit mit den Beschäftigungsdaten herzustellen, erfolgt die Verknüpfung von Grundsicherungs- und Beschäftigungsdaten nach einer Wartezeit von 6 Monaten.

Detaillierte methodische Erläuterungen und wichtige statistische Ergebnisse finden sich in folgendem Bericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung. Nürnberg im März 2010.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/SGBII/Erwerbstaetige-AlgII-Empfaenger-Sonderbericht.pdf>

BerlinArbeit

**Strategische Neuausrichtung
der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik
des Landes Berlin
in der Legislaturperiode 2011 – 2016**

- E c k p u n k t e -

1. Ausgangslage	3
2. Ziele von BerlinArbeit	7
Ziel 1: Zahl der Erwerblosen senken	7
Ziel 2: Gute Arbeit als Grundprinzip durchsetzen	7
Ziel 3: Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiterentwickeln	8
Ziel 4: Zusammenspiel der Akteure verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel - zu erhöhen	10
3. Handlungsfelder von BerlinArbeit	11
Handlungsfeld 1: Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm entwickeln	11
Handlungsfeld 2: Fachkräftesicherung und -entwicklung	14
Handlungsfeld 3: Kooperation und gesamtstädtische Steuerung	16
Handlungsfeld 4: Verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den - Arbeitsmarkt	16
Handlungsfeld 5: Stärkung des ordnungspolitischen Rahmens	17
Handlungsfeld 6: Vereinbarung mit den Sozialpartnern	18
4. Organisation von BerlinArbeit	19-

Mit dem Programm BerlinArbeit wird die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin neu ausgerichtet. Es bildet die Grundlage für einen umfassenden und kooperativen Politikansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin.

Die wesentlichen Ziele von BerlinArbeit sind:

- die Zahl der Erwerbslosen in Berlin zu senken,
- Gute Arbeit als Grundprinzip durchzusetzen,
- Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiter zu entwickeln und
- das Zusammenspiel der Akteure zu verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel zu erhöhen.

Die Umsetzung und Konkretisierung des Programms BerlinArbeit wird in enger Zusammenarbeit mit den Partnern am Arbeitsmarkt, wie der Bundesagentur für Arbeit und den Wirtschafts- und Sozialpartnern erfolgen.

1. Ausgangslage -

Grundlage der Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sind die positiven wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, die sich zunehmend auch in einer steigenden Arbeitskräftenachfrage bemerkbar machen.

Die „Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ prognostiziert einen erheblichen Fachkräftebedarf für die Region in den kommenden Jahren. Die Arbeitskräftenachfrage wird sich vor allem auf Fachkräfte mit Berufsabschluss oder Hochschulabschluss richten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Berlin ist von rd. 1,014 Mio. im Juni 2005 auf rd. 1,151 Mio. im Juni 2011 gestiegen. Parallel dazu ist die Zahl der Arbeitslosen seit 2005 kontinuierlich – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – auf rd. 228.800 Personen im Jahresdurchschnitt gesunken.

Berlin gelingt es, zunehmend seine Entwicklungschancen zu nutzen. Eine positive Dynamik hat die Stadt erfasst. Die Berliner Wirtschaft ist auf Zukunftskurs – auch wenn noch nicht alle strukturellen Probleme nach der Zeit der Teilung Deutschlands überwunden sind.

Die Berliner Industrie hat sich in den vergangenen Jahren neu aufgestellt und hat aufgrund ihrer erstarkten Leistungsfähigkeit und engen Anbindung an die Wissenschafts- und Forschungslandschaft deutlich an Wettbewerbsstärke gewonnen.

Das Berliner Handwerk blickt nach einem langen Anpassungsprozess ebenfalls wieder mit Zuversicht in die Zukunft. Eine starke Ausdifferenzierung und hohe Kundenorientierung sind kennzeichnend für das Berliner Handwerk. Trotz der eher kleinen bis mittelgroßen Betriebsstrukturen im Handwerk und der überwiegend regionalen Geschäftsausrichtung ist das Handwerk von erheblicher Bedeutung für Beschäftigung in Berlin.

Der Dienstleistungsbereich in Berlin wächst weiter. Eine wichtige Säule ist der Tourismus mit seinen positiven Beschäftigungswirkungen im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Kulturbereich. Die Kreativwirtschaft nimmt in Berlin stetig zu. Die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg wird zu einem weiteren Anstieg der Zahl von Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland, von Geschäftsreisenden sowie Messe- und Tagungsgästen führen.

Als Basis und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung kommt der Industrie wie auch dem Handwerk eine erhebliche Bedeutung zu, der Großteil der Wertschöpfung und Beschäftigung findet jedoch im Dienstleistungssektor statt. Berlin ist eine Dienstleistungsmetropole. Rd. 85 % der Erwerbstätigen in Berlin arbeiten in Dienstleistungsbereichen.

Trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen gibt sich Berlin mit der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zufrieden. Die Arbeitslosenquote in Berlin lag 2011 mit 13,3 % immer noch weit über dem Bundesdurchschnitt von 7,1 %.

Bei näherer Betrachtung der Struktur der Arbeitslosigkeit wird insbesondere Folgendes deutlich (mit Datenstand März 2012):

- 49,4 % der Arbeitslosen in Berlin haben keine abgeschlossene Berufsausbildung (zum Vergleich der Bundesdurchschnitt: 41,0 %).
- Die Arbeitslosenquote der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist in Berlin – wie auch bundesweit – ungefähr doppelt so hoch wie die von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.
- Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren beträgt in Berlin 14,0 %, im Bundesdurchschnitt dagegen nur 6,1 %.
- Die Arbeitslosenquote der 55- bis 65 Jährigen beträgt in Berlin 12,6 %, während sie im Bundesdurchschnitt bei 8,7 % liegt.
- In Berlin sind rd. 81,1 % der Arbeitslosen abhängig von Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II), im Bundesdurchschnitt sind es nur 68,5 %.

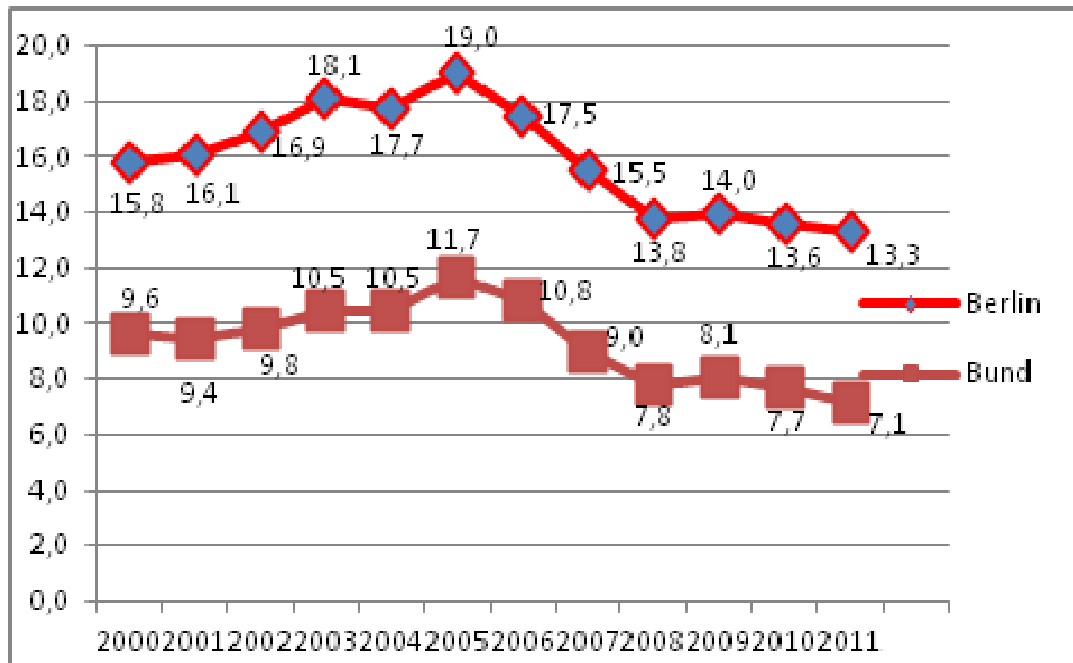
Die tatsächliche Unterbeschäftigung ist größer als es die Zahl der Arbeitslosen zum Ausdruck bringt. Die Arbeitslosenzahl erfasst beispielsweise nicht die Personen, die an Arbeitsfördermaßnahmen teilnehmen. Auch das ungenutzte Potenzial von Personen, die zwar nicht arbeitslos sind, aber doch weit weniger Wochenstunden arbeiten als sie möchten, spiegelt die Arbeitslosenzahl nicht wider. Darüber hinaus haben sich angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation in den letzten Jahren vor allem Frauen – wenn das Partnereinkommen es zuließ – vom Arbeitsmarkt zurückgezogen, die bei besserer Wirtschaftslage erwerbstätig sein würden und die künftig auch dringend zur Deckung des Fachkräftebedarfs gebraucht werden.

Der Anteil der Erwerbstätigen mit einem befristeten Arbeitsvertrag an allen abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) lag gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus im Jahr 2010 in Berlin bei rd. 15,5 % und damit über dem Bundesdurchschnitt von rd. 10,7 %. Der höhere Anteil ist zum einen eine Folge der schlechteren Arbeitsmarktsituation in Berlin, zum anderen lässt er sich dadurch erklären, dass u.a. der Hochschul- und Forschungsbereich sowie die Medien mit einem allgemein hohen Befristungsanteil besonders stark in Berlin vertreten sind.

In Berlin gingen im Juli 2011 rd. 126.000 SGB II-Leistungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nach, davon rd. 29.366 bzw. 21 % einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit (ohne Auszubildende).

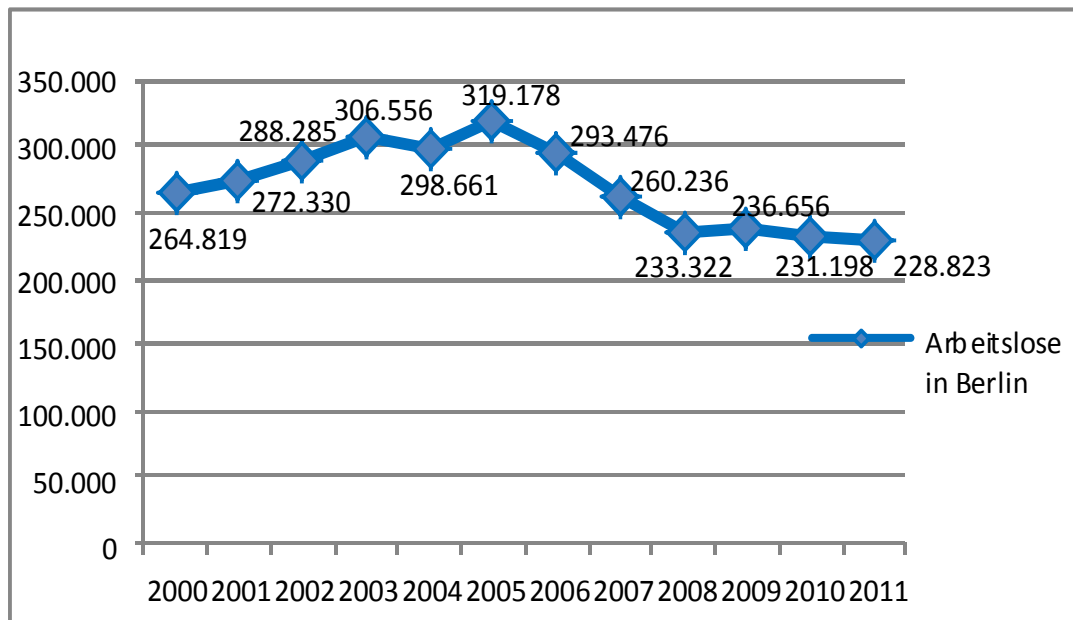
Insgesamt geben die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen Anlass zum Optimismus, dass bei einem entsprechenden Zusammenwirken aller Akteure eine erhebliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung des Grades der Erwerbstätigkeit gelingen kann. Selbst für diejenigen, die bisher nur schwer Arbeit gefunden haben, eröffnen sich jetzt neue Integrationschancen.

Arbeitslosenquoten (bezogen auf zivile Erwerbspersonen in %) -



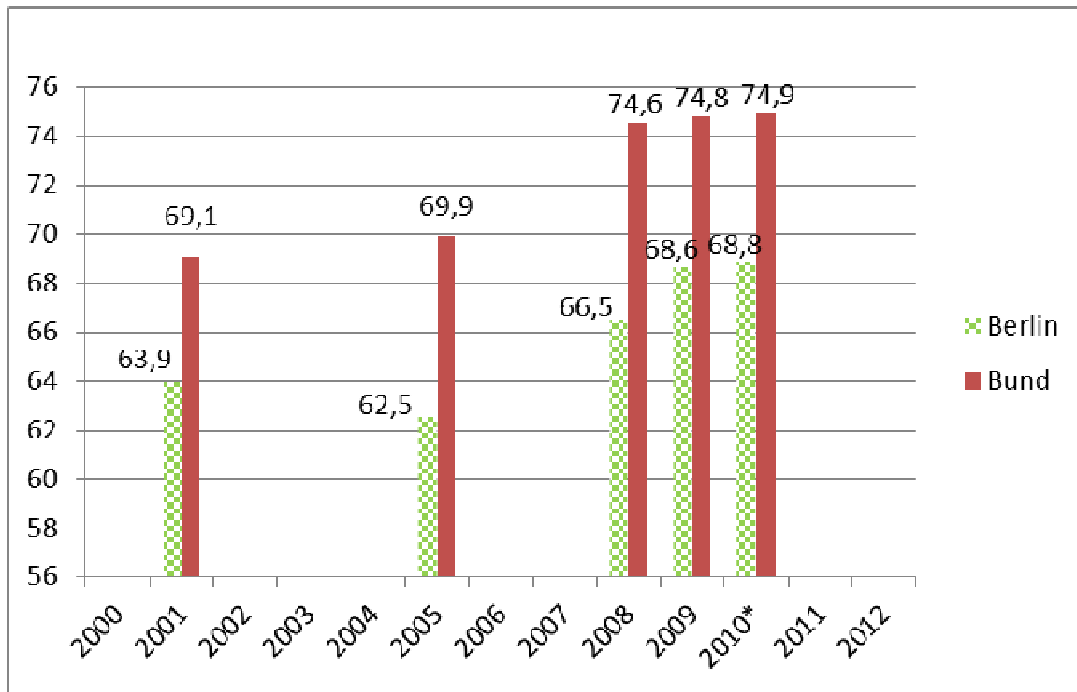
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf (Datenstand: Febr. 2012)

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in Berlin



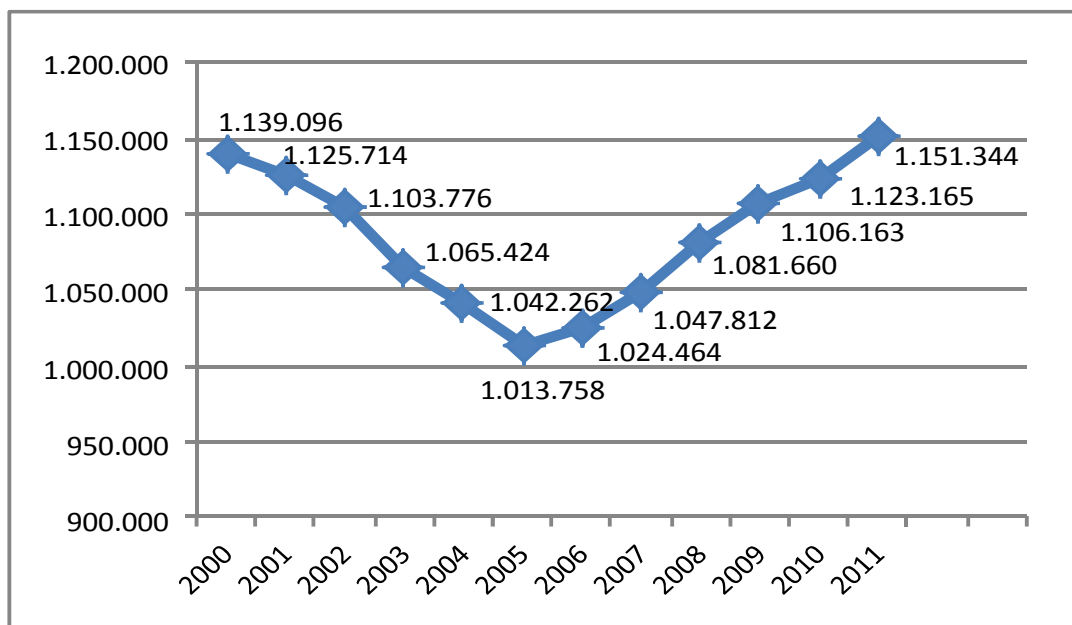
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf (Datenstand: Febr. 2012)

Erwerbstätigenquote der 20- bis unter 65-Jährigen -



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2012

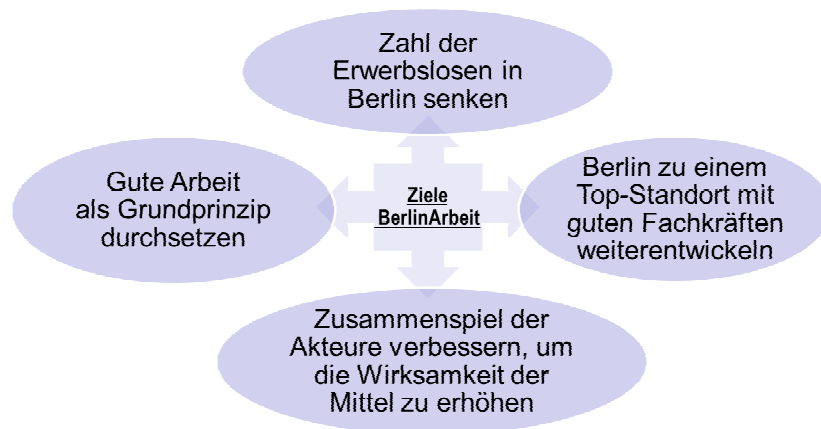
Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Berlin (jeweils Ende des 2. Quartals)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik
Stand: Januar 2012

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Daten aus Vorjahren wg. Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben

2. Ziele von BerlinArbeit -



Ziel 1: Zahl der Erwerbslosen in Berlin senken

Im Fokus von BerlinArbeit steht die Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen. Im Zuge der Umsetzung von BerlinArbeit und der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung in Deutschland, aber auch in Berlin, ist es bei fortgesetztem Trend realistisch, im Jahr 2014 eine Arbeitslosenzahl von weniger als 200.000 in Berlin zu erreichen. In Bezug auf das gesellschaftlich dringende Problem der Jugendarbeitslosigkeit bietet sich die Chance, dass auch diese Quote bis zum Ende der Legislaturperiode auf unter 10 % gesenkt werden kann.

Der Senat wird diese Entwicklung aktiv mit den geplanten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die nachfolgend in den Handlungsfeldern dargestellt sind, befördern und unterstützen.

Wenn alle Akteure in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik Hand in Hand arbeiten, werden verstärkt auch Langzeitarbeitslose, Ältere, Frauen, Menschen mit Behinderung und Personen mit Migrationshintergrund von den neu entstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren.

Die Erfahrungen mit der Berliner Joboffensive zeigen, dass insbesondere mit besseren Betreuungsschlüsseln und spezifischer Unterstützung höhere Integrationserfolge zu erzielen sind. Das Land Berlin legt dabei besonderen Wert auf die Erreichung einer nachhaltigen Integration.

Ziel 2: Gute Arbeit als Grundprinzip durchsetzen

Der Berliner Senat verfolgt mit hoher Priorität das Ziel, auf „Gute Arbeit“ im Sinne guter Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Charakteristika „Guter Arbeit“ sind insbesondere

- Sicherheit des Arbeitsplatzes,
- existenzsichernde Entlohnung,
- gesunde und humane Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeiten,
- Vermeidung jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz,
- gleiche Entlohnung für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit (Equal pay),
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- individuelle Entwicklungs- und Aufstiegschancen.

Diskriminierungsfreie Zugänge zu Ausbildung und Beruf sind insbesondere unabhängig von

- Alter,
- Behinderung,
- Geschlecht,
- ethnischer Herkunft,
- sexueller Orientierung oder
- Religion

zu gewährleisten.

Zur Verwirklichung guter Arbeitsbedingungen ist es wichtig, das Prinzip der Sozial- und Tarifpartnerschaft zu stärken und für aktive Interessenvertretungen der Beschäftigten in Unternehmen und Verwaltung einzutreten.

Wegen ihrer negativen Folgen für die Beschäftigten, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft muss unvermindert und konsequent gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sowie Mindestlohnverstöße und sittenwidrige Löhne vorgegangen werden.

Gute Arbeitsbedingungen sind wichtige Standortfaktoren für die zukünftige Fachkräftesicherung. BerlinArbeit wird helfen, die Bundeshauptstadt Berlin zur „Hauptstadt der guten Arbeit“ zu entwickeln.

Ziel 3: Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiterentwickeln

Eine wesentliche Zielstellung von BerlinArbeit ist es darauf hinzuwirken, dass Berlin auch mittel- und langfristige über gut qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Anzahl verfügt.

Ein hohes Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung ist von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität einer Region.

Für die Fachkräftesicherung und -entwicklung sind Initiativen in sehr unterschiedlichen Bereichen erforderlich:

- Nutzung der Chancen im dualen Ausbildungssystem
Das duale Ausbildungssystem ist von zentraler Bedeutung – sowohl zur Sicherung beruflicher Perspektiven für den einzelnen Jugendlichen als auch zur allgemeinen Fachkräftesicherung. Jeder junge Mensch, der eine duale Ausbildung machen möchte und kann, sollte deshalb eine Ausbildungschance erhalten. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche sollte verringert werden. Auch die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher in Berlin muss reduziert werden, da der Schulabschluss ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Aus- und Weiterbildung ist.
- Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials der Erwerbslosen
Unter denen, die gegenwärtig gar nicht (oder nur in einem zeitlich geringem Umfang) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, finden sich viele Fachkräfte bzw. welche, die es werden können. Das bislang ungenutzte Fachkräftepotenzial, insbesondere unter den Älteren, den Frauen, den Menschen mit Behinderung sowie den Migrantinnen und Migranten, ist durch geeignete Maßnahmen der Aktivierung und Qualifizierung zu erschließen.
- Etablierung einer Willkommenskultur und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
Viele Menschen, die aus dem Ausland nach Berlin kommen, haben im Ausland eine Ausbildung absolviert. Für die Erhöhung des Fachkräftepotenzials ist es wichtig, die im Ausland erworbenen Qualifikationen anzuerkennen, Möglichkeiten zur Ergänzung der Qualifikationen zu eröffnen und auf eine qualifikationsentsprechende Beschäftigung hinzuwirken. Darüber hinaus ist im Rahmen einer Willkommenskultur die Attraktivität Berlins als Lebens- und Arbeitsort für Migrantinnen und Migranten zu stärken.
- Stärkung des Weiterbildungsengagement
Die berufliche Weiterbildung ist auszubauen, damit die Beschäftigten ihre Kompetenzen angesichts der rasanten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen fortlaufend anpassen und weiterentwickeln können. Ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind wichtig für den Einstieg ins Berufsleben, für den dauerhaften Verbleib im Erwerbsleben bedarf es aber der Chance auf kontinuierliche berufliche Weiterbildung.

Die Fachkräftesicherung durch Ausbildung im dualen System und die Weiterbildung von Beschäftigten sind in erster Linie Aufgaben der privaten und öffentlichen Arbeitgeber sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik kommt vor allem die Rolle zu, gute Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Weiterbildung zu schaffen sowie Transparenz auf dem Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt herzustellen.

Die Gewährleistung der Ausbildung des akademischen Nachwuchses als auch die Sicherung einer international anerkannten Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Berlin ist ein zentrales Ziel der Berliner Landespolitik. Die Bedeutung dieses Politikfeldes für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Berlin ist nicht zu unterschätzen. Eine Integration dieses Politikfeldes in BerlinArbeit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht geplant.

Ziel 4: Zusammenspiel der Akteure verbessern, um die Wirksamkeit der Mittel zu erhöhen

Bei einer Vielzahl von Akteuren – wie in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik – gilt, dass eine hohe Wirksamkeit beim Einsatz der Mittel nur möglich ist, wenn die Zielsetzungen und Instrumente abgestimmt werden.

Ein wesentliches Anliegen von BerlinArbeit ist es daher, die Zusammenarbeit insbesondere mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie innerhalb der Berliner Verwaltung zu intensivieren.

Die flankierenden, die Eingliederung unterstützenden Leistungen der Bezirke, wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung, haben neben den direkten Arbeitsförderungsleistungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die schnelle und nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit.

3. Handlungsfelder von BerlinArbeit -



Handlungsfeld 1: Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm entwickeln

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit bis Ende des Jahres 2012 ein Rahmen-Arbeitsmarktprogramm erarbeiten.

Dieses wird die zwischen Regionaldirektion und Senatsarbeitsverwaltung abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Strategien, Handlungsansätze und Maßnahmen für Berlin enthalten.

Insbesondere werden jobcenterübergreifende, gesamtstädtisch relevante Eingliederungsstrategien vereinbart werden, die in die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Berliner Jobcenter aufgenommen und vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Bezirke konkretisiert und ergänzt werden.

Eine wesentliche Schwerpunktsetzung wird angesichts der gestiegenen Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt liegen.

Es wird auch festgelegt werden, welche Vorhaben mit Landesmitteln unterstützt werden. Die Landesfinanzierung in der Arbeit- und Ausbildungsförderung wird sich künftig v.a. auf

- systematische Qualifizierung für den regulären Arbeitsmarkt,
- Coaching zur Begleitung der Arbeitsaufnahme sowie
- Integrationsunterstützung von Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen

konzentrieren.

Fokus auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt

Der Fokus wird künftig klar auf die Integration in den regulären Arbeitsmarkt gerichtet.

Auch die Vermittlung von Arbeitslosen, die aufgrund ihrer geringen beruflichen Qualifikation, ihrer eingeschränkten Deutsch-Sprachkenntnisse, ihres Alters, ihrer Behinderung, gesundheitlicher Probleme und/oder begrenzter zeitlicher Flexibilität in der Vergangenheit geringe Integrationschancen hatten, wird auf den regulären Arbeitsmarkt fokussiert. Hierzu wird insbesondere als notwendig erachtet: Eine intensive Begleitung und Unterstützung bei der Stellensuche und Bewerbung sowie bei der Arbeitsaufnahme und Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses, kombiniert mit Qualifizierungsangeboten und Hilfestellungen bei der Bewältigung individueller und/oder familiärer Problemlagen, die die Integration hemmen könnten.

Für die Sicherung der Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration wird vor allem dem Coaching-Ansatz besondere Bedeutung beigemessen. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird deshalb Coaching-Maßnahmen für die Begleitung der Arbeitsaufnahme fördern und jedem Berliner Jobcenter ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Das Coaching kann von den Jobcentern für die Begleitung der Arbeitsaufnahme im Rahmen der Berliner Joboffensive, der Arbeitsaufnahme von marktferneren Arbeitslosen und der Aufnahme einer Beschäftigung in mit Eingliederungszuschüssen oder nach § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen in Betrieben in Anspruch genommen werden. Das Coaching erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 6-12 Monaten nach Beginn der Arbeitsaufnahme.

Die Wirkungen und Erfolgsfaktoren der Berliner Joboffensive werden analysiert werden. Auf Basis der Erkenntnisse wird die Berliner Joboffensive anschließend fortentwickelt werden um die Integrationserfolge in quantitativer wie qualitativer Hinsicht weiter zu verbessern.

Im Doppelhaushalt 2012/2013 spiegelt sich die verstärkte Ausrichtung der Förderung auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt bereits wider. Die Förderung von Qualifizierung, Coaching und direkter Integrationsunterstützung erhält Vorrang und korrespondiert mit der Instrumentenreform des Bundes, durch die eine Vielzahl von Beschäftigungsmaßnahmen weggefallen sind.

Unterstützung von Existenzgründungen

Die Existenzgründung kann für einige Arbeitslose ein Weg zurück ins Erwerbsleben sein. Das Land Berlin setzt sich daher dafür ein, dass Existenzgründungswillige bei der Entwicklung und Umsetzung eines tragfähigen Gründungskonzeptes durch Beratung und finanzielle Hilfen unterstützt werden. Dazu existiert ein vielfältiges und gut ausgebautes Hilfsangebot der Wirtschaftsförderung des Landes Berlin, der Kammern, der Investitionsbank Berlin und weiterer Institutionen (www.gruenden-in-berlin.de). Sowohl im SGB III als auch im SGB II stehen Instrumente zur Förderung von Existenzgründungen von Arbeitslosen zur Verfügung.

Im Rahmen von Neugründungen entstehen häufig auch neue Arbeitsplätze im sozialversicherungspflichtigen Bereich. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

wird verstärkt die Einstellung von Arbeitslosen in neu gegründeten Unternehmen mit einem Lohnkostenzuschuss fördern.

Umbau der Qualifizierungsförderung

Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erhöht vor allem dann die Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt, wenn die Qualifizierung auf die individuellen Voraussetzungen gut abgestimmt ist, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Kompetenzen erworben werden und wenn der Erwerb dieser Kompetenzen mit einer anerkannten Bescheinigung/einem Zertifikat nachgewiesen werden kann.

Die Qualifizierungsangebote in finanzieller Verantwortung des Landes werden sich grundsätzlich an der Bildungszielplanung der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen, den Ergebnissen der „Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg“ und den Erkenntnissen aus dem Fachkräftemonitoring der IHK orientieren.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen befürwortet die Ausrichtung der Bildungszielplanung an den qualifikatorischen Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes. Die Bildungszielplanung deckt eine große Breite von Qualifizierungsnotwendigkeiten ab. So können zu einem Berufsabschluss führende Qualifizierungen ebenso wie der Erwerb von zertifizierten Teilqualifikationen u.a. im gewerblich-technischen, kaufmännisch-verwaltenden, sozialpflegerischen und informationstechnischen Bereich gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit bezieht Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin in den Prozess zur Aufstellung der Bildungszielplanung ein.

Für die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist besonders wichtig, dass auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifizierungsangebote auch für Personen mit einer geringen Ausgangsqualifikation angeboten werden.

Auch die Förderung von Qualifizierungsangeboten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für Personen, die eine öffentliche geförderte Beschäftigung wahrnehmen, wird entsprechend umgebaut werden. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist grundsätzlich freiwillig und erfolgt außerhalb der Arbeitszeit der öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme. Künftig wird es zeitlich umfangreichere Qualifizierungsangebote auch für Personen in Beschäftigungsmaßnahmen geben, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch komplexere und intensivere Qualifizierungen zu erhöhen.

Neuorientierung in der öffentlich geförderten Beschäftigung

Berlin braucht aufgrund der Arbeitsmarktlage und der Schwere der Eingliederungshemmnisse einiger Arbeitslose weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung.

Stärker als bisher wird künftig jedoch im Vordergrund stehen, dass die Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen dazu dienen, die Chancen auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierzu tragen auch zusätzliche Coaching- und Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten bei.

Bei der Auswahl der geförderten Beschäftigungsfelder ist der Nutzen der Tätigkeit für die Allgemeinheit ein wichtiges, aber kein zentrales Kriterium. Zu beachten ist auch, dass geförderte Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinnützigen Trägern keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen dürfen.

Bei der notwendigen Fokussierung auf den regulären Arbeitsmarkt verschließt der Berliner Senat nicht die Augen davor, dass die Vermittlungshemmnisse einiger Arbeitsloser so schwerwiegend sind, dass sie auch bei guter Arbeitsmarktlage und zielgerichteter Qualifizierung äußerst geringe Chancen auf Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt haben. Auch diese Menschen darf eine Gesellschaft nicht aufgeben. Hier müssen neue Wege – durch den Bundesgesetzgeber – gefunden werden, um diesen Menschen gesellschaftliche Teilhabe, Zugehörigkeit und Anerkennung durch „Arbeit“ zu ermöglichen.

Handlungsfeld 2: Fachkräftesicherung und -entwicklung

Zur Fachkräftesicherung und -entwicklung sowie zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin wird u.a. Folgendes unternommen:

- a) Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I wird ausgebaut. Die berufsorientierende Maßnahme „Komm auf Tour“, die den Jugendlichen bei der Erkennung ihrer Stärken unterstützt, soll in den kommenden Jahren jährlich rd. 10.000 Schüler und Schülerinnen der 7. Jahrgangsstufe erreichen. Das Berliner Programm zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen (BVBO) soll ausgeweitet werden, so dass 2016 rd. 15 % (zurzeit rd. 10 %) aller Schüler/innen der Sekundarstufe I und II erreicht werden.
- b) Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wird ihre Vorhaben (u.a. besondere Organisationsform des Dualen Lernens an den Integrierten Sekundarschulen, Maßnahmen gegen Schuldistanz) fortführen, um den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter zu reduzieren.
- c) Durch verstärkte Mentoring-Angebote sowohl am Übergang Schule-Beruf als auch während der Ausbildung sollen Jugendliche bei ihrer Berufswahlentscheidung und bei eventuellen Problemen im Betrieb unterstützt werden, um die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Dafür stehen im Doppelhaushalt 2012/2013 und in der Finanzplanung jährlich zusätzlich 1 Mio. € zur Verfügung. Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen soll von fast 27 % im Jahr 2010 auf unter 23 % im Jahr 2016 gesenkt werden (Berechnung nach dem sog. Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung).
- d) Zur Verbesserung der individuellen Berufsperspektiven und der Fachkräftesituation in der Zukunft müssen mehr Jugendliche und junge Erwachsene als bisher zum erfolgreichen Berufsabschluss geführt werden. Dabei setzen wir auf:
 - Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots in Berlin,
 - Verringerung der Mismatch-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt, um die angebotenen Ausbildungsplätze mit Jugendlichen zu besetzen,

- Stärkere Öffnung der Betriebe für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen,
 - Stärkere Nutzung des von der BA geförderten Instruments der Einstiegsqualifizierung zur Heranführung von Jugendlichen an eine Ausbildung,
 - Werbung für die Inanspruchnahme der ausbildungsbegleitende Hilfen der Bundesagentur zur Sicherung des Ausbildungserfolges,
 - Ergänzende Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen durch das Land Berlin, insb. durch Förderung der Verbundausbildung,
 - Stärkere Nutzung von Nachqualifizierungsmöglichkeiten für ältere Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- e) Durch die Förderung von Transparenz, Beratung und Qualität auf dem Weiterbildungsmarkt trägt das Land Berlin zu guten Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen und Effektivität in der beruflichen Weiterbildung bei. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, ihr Engagement bei der beruflichen Weiterbildung ihrer Beschäftigten weiter zu erhöhen.
- f) Das Land Berlin setzt sich dafür ein, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, um mehr Frauen als bisher eine eigenständige Einkommenssicherung und mehr Männern die Wahrnehmung von Familienaufgaben zu ermöglichen. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zugleich von großer Bedeutung für die Erschließung zusätzlichen Erwerbspersonenpotenzials zur Fachkräftesicherung. Das Land Berlin wirkt daher im Rahmen seiner Möglichkeiten u.a. auf eine Veränderung der Rollenbilder in der familiären Arbeitsteilung, auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Unterstützung von Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie auf ein quantitativ ausreichendes, qualitativ gutes und flexibles Kinderbetreuungsangebot hin. Im Bereich des Kinderbetreuungsangebots nimmt Berlin bereits jetzt in Deutschland eine Vorreiterrolle ein.

Den mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern getroffenen Vereinbarungen wird für die Fachkräftesicherung und -entwicklung am Standort Berlin große Bedeutung beigemessen.

Besonders hervorzuheben sind hier

- die „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung für Unternehmen durch Ausbildung“, die innerhalb des Geltungszeitraums 2011-2014 umzusetzen ist,
- und
- der „Masterplan Qualifizierung“, der gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern konsequent weiterentwickelt wird, damit die strategische Bedeutung der Qualifizierung als Standortfaktor und die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Erwerbsleben durch berufliche Bildung verbessert wird.

Handlungsfeld 3: Kooperation und gesamtstädtische Steuerung

Zur Verbesserung der Kooperation und der gesamtstädtischen Steuerung auf dem Gebiet der Integrationsförderung wird sich die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen dafür einsetzen,

- a) die gesamtstädtische Steuerung in der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und dafür auch die Möglichkeiten von Zielvereinbarungssystemen zu nutzen,
- b) die Kooperationsstrukturen zur Abstimmung der Ziele und Aktivitäten der arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Akteuren weiterzuentwickeln,
- c) den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Bezirken bei der Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeit auszubauen.

Empfehlungen zur gesamtstädtischen Steuerung werden gemäß Senatsbeschluss vom 2.11.2010 bis zum Ende des 4. Quartals 2012 vorgelegt werden.

Handlungsfeld 4: - Verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt

Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund weist eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund. Um hier auf längere Sicht zu einer Angleichung zu gelangen, wird sich das Land Berlin dafür einsetzen,

- integrationshemmende Defizite im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie der Beherrschung der deutschen Sprache vorzubeugen bzw. sie abzubauen,
- Potenziale, die sich aus dem Migrationshintergrund ergeben, wie z.B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, stärker zu nutzen
- gezielte sowie niedrigschwellige Angebote für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu entwickeln und
- Diskriminierungen von Personen mit Migrationshintergrund entgegen zu wirken.

Zur verstärkten Integration von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit werden u.a.

- a) der Anteil von Jugendlichen aus Einwandererfamilien in dualen Ausbildungsgängen erhöht. Hierzu wird die Kampagne „Berlin braucht dich!“ auf die Privatwirtschaft ausgedehnt,
- b) der Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den Auszubildenden im öffentlichen Dienst und in Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, erhöht (Angestrebt wird eine Erhöhung des Anteils von derzeit 17,5 % bis 2015 auf rd. 25 %.),

- c) das Programm „Ausbildung in Sicht“, das insbesondere auf eine Verbesserung der individuellen Ausbildungsreife der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zielt, weiterentwickelt, um noch wirksamer als bisher die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen zu erhöhen,
- d) eine Erstberatungsstelle zum neuen Bundesgesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eingerichtet (Mit dem Beratungsangebot der Erstberatungsstelle, die aus Bundesmitteln finanziert wird, sollen jährlich mindestens 10 % der Antragstellerinnen und Antragsteller erreicht werden.),
- e) die berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund intensiviert und dabei die Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen in den Qualifizierungsangeboten berücksichtigt (Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung soll in der Arbeitsförderung insgesamt ein höherer Förderanteil von Migrantinnen und Migranten erreicht werden.),
- f) Jugendliche mit Migrationshintergrund und einem erhöhten Unterstützungsbedarf während der Ausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf intensiv gefördert. Dabei setzt eine passgenaue Unterstützung voraus, dass verschiedene Träger ihre jeweiligen Kompetenzen und Leistungen miteinander verknüpfen und auch z.B. Schulen, Unternehmen, Bildungsträger und Migrantenorganisationen in Netzwerkstrukturen integriert werden. Dabei sollen auch sozialräumlich orientierte Strategien genutzt werden.
- g) in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit in mehreren Berliner Jobcentern Qualitätskriterien für die interkulturelle Öffnung und für eine wirkungsvolle Betreuung und Förderung von Migrantinnen und Migranten entwickelt und erprobt sowie nach Auswertung der Erfahrungen als Standards auf alle Berliner Jobcenter übertragen.

Handlungsfeld 5: Stärkung des ordnungspolitischen Rahmens

Der Berliner Senat tritt ein für existenzsichernde und faire Arbeitsbedingungen. Prekäre Beschäftigungsformen sollen zurückgedrängt werden.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat als oberste Arbeitsbehörde des Landes Berlin die Verpflichtung, zur Einhaltung der Regeln am Arbeitsmarkt und zur Sicherung der Tarifautonomie beizutragen. Dieser Aufgabe wird künftig im Land Berlin ein größerer Stellenwert beigemessen.

Mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen u.a.

- a) sich über den Bundesrat für Korrekturen des arbeitsrechtlichen Rahmens einzusetzen (u.a. in Bezug auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Scheinwerkverträge zur

Umgehung der Regelungen zur Arbeitnehmerüberlassung, Equal Pay in der Zeitarbeit, Beschäftigtendatenschutz und den Schutz von Hinweisgebern/innen),

- b) mit den Sozialpartnern zur verstärkten Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zusammenzuwirken,
- c) gegen Scheingewerkschaften vorzugehen,
- d) die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung, Mindestlohnverstößen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, sittenwidrigen Löhnen und sonstigen Arbeitsdelikten fortzuführen,
- e) auf ein konsequentes Vorgehen der Berliner Jobcenter – nach dem Vorbild des JC Stralsund – gegen Arbeitgeber hinzuwirken, die SGB II-Leistungsberechtigte zu sittenwidrigen oder gegen Mindestlohnvorgaben verstoßenden Löhnen beschäftigen,
- f) die Informations- und Kommunikationsstrukturen zur Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern über ihre Rechte und Pflichten und zum öffentlichen Diskurs über Bedingungen guter Arbeit auszubauen.

Handlungsfeld 6: Vereinbarung mit den Sozialpartnern

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen strebt mit den Spitzenverbänden der Sozialpartner in Berlin eine Vereinbarung zu gemeinsamen Initiativen zur Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifsystem sowie einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Fragen der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik an.

Inhalt der Sozialpartnervereinbarung könnte aus Sicht der Senatsarbeitsverwaltung insbesondere Folgendes sein:

- Gemeinsames Bekenntnis zur Bedeutung der Tarifautonomie,
- Appell zur Stärkung des Tarifvertragssystems (vermehrter Abschluss von Tarifverträgen, Erhöhung des Tarifbindungsgrades),
- Bekenntnis zu weiteren Themen, wie z.B. Guter Arbeit, Förderung der Vielfalt (Diversity), Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, gleichberechtigter Zugang von Migrantinnen/innen in Ausbildung und Beruf, Frauen in Führungspositionen.

Ziel ist es, den Abstimmungsprozess zur Sozialpartnervereinbarung bis Ende 2012 abzuschließen.

4. Organisation von BerlinArbeit -

Die Erreichung der Ziele von BerlinArbeit erfordert den engagierten Einsatz vieler Akteure über mehrere Jahre.

BerlinArbeit wird erfolgreich sein, wenn alle wichtigen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Akteure in Berlin sich im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für BerlinArbeit einsetzen und es zu ihrem Anliegen machen.

BerlinArbeit ist ein Prozess, in dem die Kräfte gebündelt, die Ziele gemeinsam verfolgt und die Umsetzungsschritte begleitet werden. Hierzu werden wir einen Beirat einrichten.

Geplant ist zudem, eine gemeinsame Kommunikationskampagne der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Senatskanzlei, um – zusammen mit Bündnispartnern von BerlinArbeit – auch in der breiten Öffentlichkeit Transparenz bezüglich des Umsetzungsprozesses von BerlinArbeit herzustellen und den Berlinerinnen und Berlinern eine Beteiligung zu ermöglichen.

Arbeitslose Ausländer nach Ländern - Jahreszahlen

Berichtsjahr	Deutschland	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Baden-Württemberg	Bayern	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Berlin	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Arbeitslose Ausländer im Bestand - Jahresdurchschnitt																	
1991	221.884	4.981	9.999	18.866	3.569	73.074	18.690	7.153	2.985	28.275	23.472	843	1.724	18.909	1.914	2.100	5.332
1992	269.772	5.805	9.510	21.289	3.915	83.747	24.027	8.537	3.246	40.173	30.543	1.012	1.786	26.563	1.983	2.348	5.288
1993	359.449	6.634	10.658	27.374	4.933	110.162	33.199	12.286	4.169	63.192	45.491	873	1.473	30.394	2.024	1.949	4.639
1994	420.903	7.708	12.712	33.076	5.677	129.083	41.477	14.707	4.668	76.890	54.336	718	1.391	31.723	1.812	1.562	3.362
1995	436.261	8.487	14.920	35.294	5.815	132.568	43.439	15.228	4.825	76.645	55.558	773	1.417	34.679	1.889	1.546	3.177
1996	495.956	10.140	17.023	40.802	6.803	147.490	49.432	18.189	5.432	85.646	65.632	1.078	1.651	38.637	2.430	1.788	3.785
1997	547.816	11.634	19.225	44.653	7.571	161.553	55.744	20.404	6.021	92.193	72.039	1.405	2.082	43.041	3.170	2.183	4.900
1998	529.621	12.033	19.454	43.928	7.585	157.430	54.742	19.775	5.768	82.849	66.272	1.653	2.401	44.172	3.661	2.380	5.516
1999	503.341	11.688	18.147	41.991	7.547	152.391	50.652	19.127	5.654	74.550	59.624	1.888	2.743	44.601	4.309	2.335	6.094
2000	465.660	10.952	16.470	39.581	7.210	144.259	44.842	17.773	5.531	63.254	52.045	2.114	3.067	44.600	4.618	2.506	6.838
2001	459.643	10.885	15.568	40.372	7.099	142.505	42.383	17.741	5.536	59.569	51.747	2.191	3.354	45.751	4.779	2.645	7.519
2002	499.433	11.418	16.469	42.065	7.355	150.792	44.986	19.229	5.789	68.039	62.785	2.074	3.849	48.684	4.916	3.046	7.936
2003	542.966	12.423	17.860	43.026	7.753	160.764	50.439	20.174	6.043	76.409	72.740	2.332	4.509	51.278	5.154	3.298	8.764
2004	545.080	12.310	17.560	41.391	7.757	161.771	52.141	20.173	5.697	76.799	73.316	2.422	4.880	50.806	5.245	3.557	9.255
2005	672.801	16.455	21.529	55.355	9.780	202.418	64.598	24.806	7.188	91.163	89.227	3.677	5.554	59.515	6.236	4.395	10.905
2006	645.150	14.511	22.534	51.032	9.439	199.208	66.049	23.543	6.936	83.070	80.313	3.810	5.353	57.941	5.855	4.154	11.404
2007	555.845	12.888	19.943	44.019	8.560	175.631	56.853	19.828	6.187	65.496	64.872	3.713	5.184	52.681	5.403	3.845	10.743
2008	495.386	11.745	18.102	39.790	7.806	161.488	50.922	17.511	5.466	55.775	53.330	3.244	4.916	46.783	5.046	3.445	10.016
2009	522.027	11.634	18.715	39.327	8.117	167.083	50.534	18.885	5.455	68.746	59.800	2.953	4.588	48.147	4.706	3.453	9.885
2010	500.831	11.215	17.979	38.050	8.210	161.148	47.981	17.859	5.370	64.906	55.900	2.785	4.134	48.301	4.278	3.095	9.620
2011	470.218	10.977	17.739	36.250	8.072	153.099	46.030	16.739	5.037	55.133	49.157	2.686	4.096	49.059	3.938	2.887	9.318
2012	474.283	10.751	17.524	36.197	8.238	157.574	46.240	17.289	5.212	55.249	49.750	2.760	4.233	47.365	4.092	2.910	8.900
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen - in Prozent -																	
1991	.	15,4	15,0	16,4	17,4	14,0	8,5	10,4	19,5	6,6	6,9
1992	.	16,6	13,5	17,4	18,6	14,9	10,2	11,3	21,0	8,7	8,2
1993	.	16,7	14,5	20,3	21,8	18,3	12,8	14,4	25,2	12,5	10,9
1994	.	17,4	15,9	21,8	23,4	19,4	14,4	15,0	23,7	13,8	11,7
1995	.	18,9	18,2	22,8	23,5	19,6	14,8	15,2	23,0	13,8	11,9
1996	.	22,1	20,6	26,2	27,4	21,7	17,0	18,0	25,8	15,5	14,0
1997	.	24,8	22,9	28,2	30,0	23,6	19,0	19,9	28,4	16,7	15,4
1998	20,1	25,2	22,9	27,4	29,3	22,6	18,5	18,9	26,5	15,0	14,2	37,2	30,3	32,8	41,7	34,3	30,9
1999	19,0	24,3	21,2	25,9	28,9	21,6	17,1	18,0	25,4	13,5	12,9	39,3	33,4	33,3	45,0	32,5	33,0
2000	17,1	21,6	18,2	23,3	25,8	19,7	14,7	15,8	22,3	11,2	11,2	39,6	33,1	33,3	42,1	31,8	33,8
2001	17,2	22,1	17,6	24,1	25,4	19,9	14,1	15,6	23,2	10,8	11,6	41,1	36,2	34,9	42,7	33,2	38,6
2002	18,8	23,3	18,8	25,1	26,0	21,4	15,1	16,9	24,7	12,4	14,2	35,4	37,5	37,1	41,0	32,8	39,8
2003	20,2	24,6	20,3	25,2	27,0	22,7	16,8	17,6	25,1	13,8	16,0	39,3	39,9	37,9	43,4	35,1	42,4
2004	20,3	24,3	20,1	24,4	26,9	23,0	17,5	17,6	23,3	13,9	16,0	40,0	40,6	37,4	44,2	38,8	42,6
2005	25,1	32,5	24,8	32,7	34,0	28,9	21,7	21,6	29,6	16,7	19,6	55,5	42,3	44,1	48,9	45,5	46,4
2006	23,7	27,5	25,4	28,9	31,8	27,8	22,0	20,0	27,5	15,2	17,3	49,6	39,3	41,9	42,8	39,9	45,0
2007	20,1	24,7	21,6	24,8	28,0	24,2	18,6	16,7	23,7	12,0	13,9	44,9	34,4	37,2	39,4	36,0	40,0
2008	18,1	23,3	19,6	22,9	25,6	22,4	16,7	14,8	20,9	10,3	11,5	38,3	31,8	33,0	37,0	31,8	36,5

Arbeitslose Ausländer nach Ländern - Jahreszahlen

Berichtsjahr	Deutschland	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Baden-Württemberg	Bayern	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Berlin	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
2009	19,1	23,5	20,4	22,9	26,8	23,3	16,6	15,9	20,9	12,7	12,8	34,9	29,7	34,3	34,5	31,5	35,4
2010	18,2	22,6	19,3	22,0	27,1	22,5	15,7	14,8	20,5	11,9	11,8	32,4	26,5	33,5	31,8	27,5	34,1
2011	16,9	21,9	18,8	20,6	26,3	21,3	15,0	13,6	19,0	10,0	10,2	31,2	26,1	32,9	29,3	25,1	32,3
2012	16,5	20,8	18,1	19,6	26,3	21,5	14,6	13,7	19,0	9,8	9,9	30,0	25,0	30,6	29,4	23,8	29,4

Arbeitslose Ausländer nach Ländern - Jahreszahlen

Berichtsjahr	Deutschland	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Baden-Württemberg	Bayern	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Berlin	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - in Prozent -																	
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008	15,8	19,9	16,8	19,8	22,4	20,1	14,7	12,6	18,4	9,4	9,8	25,3	24,0	25,9	28,4	24,5	25,7
2009	16,6	19,8	17,5	19,6	23,2	20,8	14,7	13,5	18,2	11,6	10,9	23,3	22,8	26,6	26,0	22,6	24,5
2010	15,7	18,9	16,2	18,7	23,7	20,0	14,0	12,6	18,1	10,8	10,0	22,0	19,0	25,4	23,9	20,2	23,9
2011	14,6	18,4	15,7	17,6	23,9	18,9	13,2	11,8	16,0	9,1	8,7	20,2	19,0	25,2	23,6	19,4	22,8
2012	14,3	17,7	14,9	16,9	24,0	19,0	13,0	12,0	16,5	8,9	8,5	20,3	18,8	23,4	22,7	18,1	20,7

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf
Datenstand: Februar 2013 (DZ/AM)